



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Bekanntmachung der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz

Gemeinschaftstarif der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz startet am 01.05.2021

Zum 1. Mai tritt für das Bediengebiet der ÖPNV-Verkehrsunternehmen im Landkreis Greiz – dies sind die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz, die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH, der Omnibusbetrieb Günter Herzum und die Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG -- ein Gemeinschaftstarif in Kraft. Es handelt sich dabei um einen Zonentarif. Dieser ermöglicht dann das Durchlösen von Fahrscheinen innerhalb des gesamten Tarifgebietes und über Unternehmensgrenzen hinweg.

Auch das Tarifsortiment wurde leicht angepasst. Die Preisstufen beziehen sich jetzt auf die Anzahl der durchfahrenen Zonen, wobei es für Greiz, Zeulenroda und Weida weiterhin Stadtverkehrszonen geben wird.

Für den bisherigen Tarif wird es für drei Monate noch Übergangsbestimmungen zur Nutzung geben und weitere drei Monate zum Umtausch.

Alle Informationen unter www.bus-greiz.de und in den Verkehrsunternehmen.

Anlage:
Tarifordnung

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.
www.landkreis-greiz.de



Gemeinschaftstarif

der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz



TARIFORDNUNG

gültig ab:
01.05.2021

1. Anwendungsbereich

Auf den nachfolgend genannten Linien der aufgeführten Verkehrsunternehmen gilt ausschließlich der Gemeinschaftstarif entsprechend der nachfolgenden Bestimmungen, sofern in Abschnitt 6. nichts anderes festgelegt ist

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz	1	2	3	5	6	7	12	13	18	20
	21	22	24	25	26	27	28	29	30	34
	35	36	40	45	81	218				
RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH	200	201	202	203	204	205	208	219	220	222
	225	226	227	228	229	233				
Omnibusbetrieb Günter Herzum	211	223								
Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG	212	S 212	213							

2. Grundsätze der Fahrpreisermittlung

Der Fahrpreis ergibt sich aus der ermittelten Preisstufe und der für diese Preisstufe gewählten Fahrscheinart.

Preisstufe ermitteln

Das Verbundgebiet ist in Tarifzonen eingeteilt (Anlage A - Tarifzonenplan). Die maßgebende Preisstufe ergibt sich durch Auszählen der zwischen Start- und Zielhaltestelle befahrenen Tarifzonen (einschließlich der Tarifzonen der Start- und der Zielhaltestelle). Tarifzonen, die bei einer Fahrt mehrfach befahren werden, zählen dabei nur einmal.

"Grenzhaltstellen" (siehe Anlage C - Ortsverzeichnis) sind Haltestellen, die mehreren Tarifzonen zugeordnet sind. Beginnt eine Fahrt an einer Grenzhaltstelle, so wird sie der Tarifzone zugeordnet, die als erste befahren wird; endet eine Fahrt an einer Grenzhaltstelle, so wird sie der Tarifzone zugeordnet, die zuletzt befahren wurde.

Fahrscheine der Preisstufe 12 gelten auch für Fahrten, bei denen mehr als zwölf Tarifzonen befahren werden (gesamter Verbundraum).

Auf Fahrten, deren gesamter Verlauf innerhalb von Stadtverkehrszonen liegt, gilt unabhängig von der Anzahl der befahrenen Tarifzonen die Preisstufe "Stadtverkehr".

Fahrscheinart wählen/ Fahrpreis ablesen

Der Fahrpreis ergibt sich, indem aus der Preisübersicht (Anlage B) der Inhalt derjenigen Tabellenzelle abgelesen wird, die am Schnittpunkt der gewählten Fahrscheinart (Spalte) und der ermittelten Preisstufe (Zeile) liegt.



Gemeinschaftstarif

der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz



3. räumliche und zeitliche Gültigkeit von Fahrausweisen

räumliche Gültigkeit

Der räumliche Geltungsbereich eines Fahrausweises ergibt sich aus den gelösten Tarifzonen; dies sind die Tarifzone, in welcher die Starthaltestelle liegt, die Tarifzone, in welcher die Zielhaltestelle liegt, sowie ferner alle dazwischen liegenden, befahrenen Tarifzonen. Innerhalb der Menge der gelösten Tarifzonen berechtigt der Fahrausweis zur Nutzung aller Busse (auch für kürzere Fahrten als zwischen Start- und Zielhaltestelle) der unter Abschnitt 1. benannten Verkehrsunternehmen entsprechend der für die gewählte Fahrscheinart geltenden Tarifbestimmungen (Abschnitt 4.).

Existieren zwischen einer Start- und einer Zielhaltestelle mehrere mögliche Fahrwege, dann berechtigt der Kauf eines Fahrausweises unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abschnitts 4. auch zur Nutzung einer alternativen Fahrtstrecke zwischen der Start- und Zielhaltestelle, welche die gleiche oder eine geringere Anzahl befahrener Tarifzonen aufweist.

zeitliche Gültigkeit

Einzelfahrausweise berechtigen entsprechend ihrer Preisstufe zu einer maximalen Fahrtdauer:

Preisstufen 1 ... 3	maximal 30 Minuten
Preisstufen 4 ... 6 und Stadtverkehr	maximal 60 Minuten
Preisstufen 7 ... 9	maximal 90 Minuten
Preisstufen 10 ... 11	maximal 120 Minuten
Preisstufe 12 (Verbund)	maximal 180 Minuten

Bei Mehrfahrtenkarten gelten die o.g. zeitlichen Gültigkeiten für jede einzelne Fahrt entsprechend.

4. Fahrausweisarten

Einzelfahrkarte/ Einzelfahrkarte ermäßigt

Einzelfahrten berechtigen eine Person zu genau einer Fahrt im Rahmen des räumlichen und zeitlichen Geltungsbereiches (Abschnitt 3.), wobei innerhalb dieser Geltungsbereiche beliebig oft umgestiegen und/oder die Fahrt unterbrochen werden kann. Rück- und Rundfahrten sind nicht zulässig; Ausnahmen hiervon bilden fahrplanmäßige Stichfahrten.

Für Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr werden Einzelfahrkarten zu ermäßigten Preisen vertrieben; im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Einzelfahrkarten.

Mehrfahrtenkarte/ Mehrfahrtenkarte ermäßigt

Mehrfahrtenkarten bzw. ermäßigte Mehrfahrtenkarten berechtigen zu 6 Einzelfahrten bei ansonsten gleichen Tarifbestimmungen, wie sie für Einzelfahrkarten bzw. ermäßigte Einzelfahrkarten gelten.



Gemeinschaftstarif

der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz



Tageskarte/ Tageskarte ermäßigt/ Familientageskarte (nur Stadtverkehr)

Tageskarten berechtigten eine Person zur beliebig häufigen Nutzung von Bussen von 00:00 Uhr eines Kalendertages bis 03:00 Uhr des unmittelbar darauffolgenden Kalendertages innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Stadtverkehrs (siehe auch Abschnitt 2.):

Stadtverkehr Greiz	Tarifzonen 101-104, 105 (tlw.), 107-109
Stadtverkehr Weida	Tarifzone 168
Stadtverkehr Zeulenroda	Tarifzone 145

Für Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr werden Tageskarten zu ermäßigten Preisen vertrieben; im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Tageskarten.

Für Familien (max. 2 Erwachsene mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkelkindern, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) werden ermäßigte Familientageskarten vertrieben; im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Tageskarten.

Wochenkarte/ Wochenkarte ermäßigt

Wochenkarten berechtigten eine Person zur beliebig häufigen Nutzung von Bussen an sämtlichen Tagen einer Kalenderwoche (ab Montag, 00:00 Uhr bis unmittelbar darauffolgender Montag, 03:00 Uhr) innerhalb der räumlichen Gültigkeit des Fahrausweises.

Für Schüler, Studenten und Auszubildende im Sinne des § 1 Abs. (1) Nr. 1 und 2 lit. a), b), d) und e) PBefAusgIV werden gegen Berechtigungsnachweis ermäßigte Wochenkarten vertrieben; im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Wochenkarten.

Monatskarte/ Monatskarte ermäßigt

Monatskarten berechtigten eine Person zur beliebig häufigen Nutzung von Bussen an sämtlichen Tagen eines Kalendermonats (ab dem 01. eines Monats, 00:00 Uhr, bis zum 01. des unmittelbar darauffolgenden Monats, 03:00 Uhr) innerhalb der räumlichen Gültigkeit des Fahrausweises.

Für Schüler, Studenten und Auszubildende im Sinne des § 1 Abs. (1) Nr. 1 und 2 lit. a), b), d) und e) PBefAusgIV werden gegen Berechtigungsnachweis ermäßigte Monatskarten vertrieben; im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Monatskarten.

Abo-Monatskarte

Ausgabe von rabattierten Monatskarten (1/12 der Summe von 10 Monats- und 2 Wochenkarten derselben Preisstufe) bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Personengebunden/nicht übertragbar. Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Monatskarten sowie die besonderen Vertragsbedingungen für Zeitkarten im Abonnement. Ausgabe nur im stationären Vertrieb. Zahlungsweise per monatlicher Abbuchung (Lastschriftverfahren).



Gemeinschaftstarif

der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz



Abo-Monatskarte ermäßigt	<p>Für Schüler, Studenten und Auszubildende im Sinne des § 1 Abs. (1) Nr. 1 und 2 lit. a), b), d) und e) PBefAusglV werden gegen Berechtigungsnachweis nochmals rabattierte, ermäßigte Monatskarten (1/12 der Summe von 10 ermäßigten Monats- und 2 ermäßigten Wochenkarten) vertrieben. Laufzeit: ein Schuljahr (01. August eines Jahres bis zum 31. Juli des unmittelbar darauffolgenden Jahres). Personengebunden/nicht übertragbar. Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für ermäßigte Monatskarten sowie die besonderen Vertragsbedingungen für Zeitkarten im Abonnement. Ausgabe nur im stationären Vertrieb. Zahlungsweise per monatlicher Abbuchung (Lastschriftverfahren).</p>
Baustein "Schülermonatskarte plus"	<p>Gegen Aufpreis von 10,00 EUR pro Monat berechtigt der Baustein "Schülermonatskarte plus" Inhaber einer ermäßigten Monatskarte oder einer ermäßigten Abo-Monatskarte während deren Geltungsdauer zur beliebig häufigen Nutzung aller Busse im gesamten Verbundgebiet (an Schultagen ab 08:00 Uhr, an allen übrigen Tagen ganztägig). Auch im Abonnement erhältlich.</p>
Bausteine "City Gera" bzw. "City Greiz"	<p>Zeitkarten mit dem Zusatz "+ City Gera" bzw. "+ City Greiz" berechtigen den Nutzer, neben der beliebig häufigen Nutzung von Bussen innerhalb der aufgedruckten Tarifzonen auch zur beliebig häufigen Nutzung von Bussen der Verkehrsunternehmen gemäß Abschnitt 1. innerhalb des Geltungsbereiches des Stadtverkehrs Gera (TZ 172-174, 190, 201-207) bzw. des Stadtverkehrs Greiz (TZ 101-104, 105 (tlw.), 107-109). Als Zeitkarten mit dem Zusatz "+ City Gera" bzw. "+ City Greiz" sind Wochenkarten, ermäßigte Wochenkarten, Monatskarten und ermäßigte Monatskarten (jeweils auch im Abonnement) erhältlich.</p> <p>Die mit dem Zusatz "+ City Gera" bzw. "+ City Greiz" verbundenen Fahrtberechtigungen erhalten Zeitkarteninhaber mit der Start- bzw. Zieltarifzone TZ 101 ("+ City Greiz") bzw. TZ 173 ("+ City Gera").</p> <p>Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für Wochen- bzw. Monatskarten.</p>
Veranstaltungsticket (nur Stadtverkehr Greiz)	<p>berechtigt am Gültigkeitstag einer Eintrittskarte der Vogtlandhalle Greiz deren Inhaber zu zwei Einzelfahrten im räumlichen Geltungsbereich des Stadtverkehrstarifs Greiz (TZ 101-104, 105 (tlw.), 107-109); im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen wie für nicht ermäßigte Einzelfahrtkarten.</p>
Fahrradkarte	<p>berechtigt eine Person (nicht übertragbar) am Geltungstag zur Mitnahme eines Fahrrades auf allen Linien im gesamten Verbundgebiet unter Beachtung der allgemeinen und besonderen Beförderungsbedingungen.</p>
Komfortzuschlag (nur bei Rufbus-Fahrten)	<p>Erhebung eines Service-Zuschlags bei Rufbus-Fahrten (zuzüglich zum regulären Fahrtpreis); gilt für jeweils eine Fahrt zwischen der gewählten Start- und Zielhaltestelle.</p>



Gemeinschaftstarif

der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz



5. unentgeltliche Beförderung und sonstige Ermäßigungen

Unentgeltlich befördert werden:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Schwerbehinderte gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises (grün-orange) mit Beiblatt und Wertmarke
- eine anerkannte Begleitpersonen von Schwerbehinderten bei Aufdruck "B" auf dem Schwerbehindertenausweis
- Polizeibeamte in Uniform
- Gepäck, Kinderwagen, Hunde

Ermäßigungen erhalten:

- Reisende in Gruppen mit mindestens 10 Personen Ermäßigung: 10% (Aufrundung auf 0,10 EUR)
- Job-Ticket* Ermäßigung: 10% (Aufrundung auf 0,10 EUR)

* Job-Ticket:

Zwischen Unternehmen, Behörden und Institutionen und dem ausgebenden Verkehrsunternehmen können gesonderte Vereinbarungen über die Ausgabe von mindestens 5 Job-Tickets (pro Arbeitgeber) zur Weitergabe an die Beschäftigten getroffen werden; die Ausgabe der Tickets selbst erfolgt durch das Verkehrsunternehmen. Grundlage für die Ausgabe von Job-Tickets ist die Abo-Monatskarte; es gelten die diesbezüglichen Tarifbestimmungen.

6. außerdem geltende Tarife und Tarifanerkennungen

EgroNet-Ticket

Tagesticket (von 00:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages) für maximal 5 Personen für beliebig viele Fahrten im Liniennetz der EgroNet-Region. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden prinzipiell kostenfrei befördert, bei Kindern zwischen dem 6. und dem vollendeten 14. Lebensjahr können bis zu 3 Kinder kostenfrei mitgenommen werden. Pro Person kann ein Fahrrad kostenfrei mitgenommen werden. Namenseintrag aller Mitreisenden auf dem Ticket erforderlich.

- für eine Person	24 EUR
- für zwei Personen	32 EUR
- für drei Personen	40 EUR
- für vier Personen	48 EUR
- für fünf Personen	56 EUR

Anwendung des VMT-Tarifs

(Verkehrsverbund
Mittelthüringen)

Auf folgenden Linien bzw. Abschnitten kommt ausschließlich der VMT-Tarif zur Anwendung, wenn die Start- und die Zielhaltestelle sowie der komplette Fahrtweg innerhalb des VMT-Tarifgebiets liegen:

<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>
29/220	Gera, Röppisch B92 - Gera, Busbf.
203/204/208/228/229	Stadtgebiet Gera
203	Eisenbg., Waldkliniken - Silbitz, Ort



Gemeinschaftstarif

der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz



Anwendung des VTV-Tarifs (Verbundtarif Vogtland)

Auf folgenden Linien bzw. Abschnitten kommt ausschließlich der VTV-Tarif zur Anwendung, wenn die Start- und die Zielhaltestelle sowie der komplette Fahrtweg innerhalb des VTV-Tarifgebiets liegen:

<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>
81	Friesen, Gh. - Reichenb., Gewerbering

weitere Tarifanerkennungen

Auf folgenden Linien bzw. Abschnitten werden Fahrausweise fremder Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünde anerkannt, aber nicht

<u>Linien</u>	<u>betroffene(-r) Abschnitt(-e)</u>	<u>Tarif</u>
20	Trünzig, Schule - Trünzig, Waldhäuser	VMS-Tarif
36	Pausa, Schule - Zeulenroda, Post/ob. Bf. (einschließlich Rötleinschule)	Schülerticket Vogtland (VTV-Tarif)
211/ 212/ 213	Gera, Busbf. - Ronneburg, Markt	Tarif THÜSAC (Linie 353)
213	Niederaltersdf., WS - Zwickau, Hbf.	VMS-Tarif

Sofern eine Fahrt nicht unter den Anwendungsbereich der vorgenannten, anderen Tarife bzw. Tarifanerkennungen fällt, gilt ausschließlich der Gemeinschaftstarif der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz.

7. Übergangsbestimmungen

Zeitkarten mit Gültigkeitsbeginn vor dem Tag des Inkrafttretens der Tarifänderung behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablauf. Dies gilt nicht für Abo-Monatskarten bzw. ermäßigte Abo-Monatskarten; hier richten sich die Übergangsbestimmungen nach den Vertragsbedingungen für Zeitkarten im Abonnement.

Zeitkarten mit Gültigkeitsbeginn nach dem Tag des Inkrafttretens der Tarifänderung werden zum neuen Preis ausgegeben; dies gilt auch für vordatiert ausgegebene Fahrausweise.

Im Vorfeld des Tages des Inkrafttretens der Tarifänderung ausgegebene, noch nicht entwertete Fahrscheine des alten Tarifs können innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der Tarifänderung noch abgefahren werden, danach verlieren sie ihre Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt können diese Fahrausweise (bei Mehrfahrentarifen nur die noch nicht entwerteten Abschnitte) innerhalb eines Zeitraums von nochmal drei Monaten zum neuen, gültigen Tarif umgetauscht werden; es erfolgt keine Erstattung. Nach diesen weiteren drei Monaten ist ein Umtausch endgültig ausgeschlossen.



Gemeinschaftstarif

der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz



B. Anlage - Preisübersicht

Preisstufe (PS)	Einzelfahrkarte	Einzelfahrkarte ermäßigt	Mehrfahrtenkarte (6er-Karte)	Mehrfahrtenkarte (6er-Karte) ermäßigt	Tageskarte	Tageskarte ermäßigt	Familientageskarte	Wochenkarte	Wochenkarte ermäßigt	Monatskarte	Monatskarte ermäßigt	Abo-Monatskarte	Abo-Monatskarte ermäßigt
Stadtverkehr	2,00	1,50	12,00	9,00	4,00	3,00	8,00	16,50	12,40	60,00	45,00	52,80	39,60
PS 1	2,00	1,50	12,00	9,00	---	---	---	16,50	12,40	60,00	45,00	52,80	39,60
PS 2	2,30	1,80	13,80	10,80	---	---	---	19,80	15,40	72,00	56,00	63,30	49,30
PS 3	2,60	2,00	15,60	12,00	---	---	---	22,30	17,10	81,00	62,00	71,30	54,60
PS 4	2,90	2,20	17,40	13,20	---	---	---	24,80	19,00	90,00	69,00	79,20	60,70
PS 5	3,30	2,50	19,80	15,00	---	---	---	28,40	21,50	103,00	78,00	90,60	68,60
PS 6	3,80	2,90	22,80	17,40	---	---	---	32,50	24,80	118,00	90,00	103,80	79,20
PS 7	4,30	3,30	25,80	19,80	---	---	---	36,90	28,40	134,00	103,00	117,90	90,60
PS 8	4,70	3,60	28,20	21,60	---	---	---	40,20	30,80	146,00	112,00	128,40	98,50
PS 9	5,00	3,80	30,00	22,80	---	---	---	42,70	32,50	155,00	118,00	136,30	103,80
PS 10	5,30	4,00	31,80	24,00	---	---	---	45,40	34,10	165,00	124,00	145,10	109,10
PS 11	5,60	4,20	33,60	25,20	---	---	---	47,90	36,10	174,00	131,00	153,00	115,20
PS 12 (Verbund)	5,90	4,50	35,40	27,00	---	---	---	50,40	38,50	183,00	140,00	160,90	123,10

Fahrradkarte

Preis: 1,00 EUR (gilt am Geltungstag für beliebig viele Fahrten in allen Bussen im Anwendungsbereich des Verbundtarifs)

Komfortzuschlag

(bei Rufbus-Fahrten)

Zuschlag: 1,50 EUR pro Fahrt (gilt nur in Verbindung mit einem für die Fahrtstrecke gültigen Fahrausweis)

Schülermonatskarte

"plus"

Zuschlag: 10,00 EUR pro Monat (gilt nur in Verbindung mit einer gültigen ermäßigten Monatskarte (auch im Abonnement))

Baustein "City Gera"/ "City Greiz"

Fahrtberechtigungen siehe Abschnitt 4.
nur gültig für Zeitkarten (auch ermäßigt bzw. im Abonnement)

Veranstaltungsticket

(nur Stadtverk. Greiz)

Preis: 2,00 EUR (gilt in Verbindung mit einer Eintrittskarte der Vogtlandhalle Greiz an deren Geltungstag für zwei Einzelfahrten im Stadtverkehr Greiz)